



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort der Justizverwaltungsleitung

Vorstoss-Nr.: 357-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1541

Eingereicht am: 03.12.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, SP) (Sprecher/in)
Gagnebin (Tramelan, SP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Riesen (La Neuveville, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

JLB-Nr.: JL 2025 99 vom 16.02.2026
Justiz: Justizverwaltungsleitung
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wann wird der Tour de Moron wiederhergestellt?

Der Tour de Moron, oder besser der Berufsbildungsturm, ist (oder war) das Resultat einer völlig verrückten Idee der Gründer Théo Geiser, Antoine Bernasconi und Henri Simon. Dieser touristische Bau war vor allem ein ehrgeiziges und einzigartiges Studienprojekt, an dem über 600 Lehrlinge aus der Baubranche mitwirkten. Dieser Bau ist ebenfalls ein wunderbares Kunstwerk, das den Stempel des Stararchitekten Mario Botta trägt.

Die Zeitschrift *Intervalles* schrieb im März 2004: «Der Tour de Moron geht über die touristische, professionelle und künstlerische Perspektive hinaus und ist ein Symbol. In einer Welt, in der Profit, Individualismus und Vergnügen einen immer wichtigeren Platz einnehmen, ist er da, um uns andere Werte in Erinnerung zu rufen. Er ist das Ergebnis eines freiwilligen Engagements und Jahren der Arbeit, um die Baustelle zu organisieren und Gelder zu sammeln. Er ermöglichte es, jungen Menschen zu lehren, einige Wochen lang rund um die Uhr zusammenzuleben, miteinander auszukommen, andere zu respektieren und Unterschiede zu akzeptieren. In diesem Projekt geht es nicht nur um die Erschliessung der Landschaft, es geht auch um die Erschliessung des Geistes! Die Lehrlinge konnten ein naturnahes Leben entdecken und stolz darauf sein, zusammen etwas geschaffen zu haben. Der Tour de Moron macht sich auch lustig über all die Kritiker, die den Berner Jura als eine düstere Region sehen, die nicht in der Lage ist, über sich selbst nachzudenken und sich zu entwickeln. Und schliesslich beweist uns dieses Werk, dass es noch Idealisten gibt, die sich selbstlos für die Ausbildung junger Menschen einsetzen.»

Leider stürzten in der Nacht vom 20. zum 21. Mai 2022 die Treppen des besagten Turms ein. Die Staatsanwaltschaft des Berner Juras riegelte den Ort ab und leitete das Untersuchungsverfahren ein.

Es dauerte dreieinhalb Jahre, um herauszufinden, wer dieses traurige Ereignis allenfalls zu verantworten hat. Seit bald vier Jahren gleicht dieser Bau einer Ruine... Für ein touristisches Highlight der Region Grand Chasseral gäbe es besseres!

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass nach Angaben der regionalen Presse bei einem der fünf verbleibenden Beschuldigten noch zusätzliche Fragen durch den von der Staatsanwaltschaft bestellten Gutachter geklärt werden müssen. Diese Situation ist schockierend, denn es ist unverständlich, dass einer der Väter des Projekts, der freiwillig und selbstlos viel Zeit und Energie investiert hat, auf der Anklagebank sitzt. Obwohl es realistische und finanzierbare Projekte für einen Wiederaufbau im ursprünglichen Geist gibt, d. h. mit Beteiligung junger Lehrlinge, wird unsere Landschaft bis zum Abschluss dieses Rechtsstreits weiterhin dauerhaft verunstaltet bleiben.

Es ist höchste Zeit, dass diese endlose Geschichte, die niemanden erfreut, endlich zu einem Ende kommt, um einen Wiederaufbau zu ermöglichen und die Öffentlichkeit wieder in den Genuss dieses herrlichen Aussichtsturms kommen zu lassen.

Die Justizverwaltungsleitung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kommt es, dass das Verfahren zur Feststellung der Verantwortlichen so lange dauert?
2. Ist es nach dreieinhalb Jahren nicht vernünftig anzunehmen, dass die für die Untersuchungen notwendigen Abklärungen durchgeführt werden konnten und die Ruinen endlich beseitigt werden können?
3. Ist es möglich, eine vernünftige Frist für das Ende des Untersuchungsverfahrens zu erhalten?

Antwort der Justizverwaltungsleitung

Vorbemerkung:

Nach den teilweisen Einstürzen des Tour de Moron im Mai und Juni 2022 wurde eine Strafuntersuchung eingeleitet. Um die Beweismittel zu sichern, wurden das Bauwerk und die eingestürzten Teile beschlagnahmt und ein Sperrgebiet eingerichtet.

Mit Verfügung vom 26. Oktober 2022 wurden die Verfahrensbeteiligten, einschliesslich der Stiftung des Tour de Moron, über die sofortige Aufhebung der Beschlagnahmung des Turms informiert. In derselben Verfügung wurde ausserdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sperrung des Turms formell aufgehoben und die Verwaltung des Bauwerks der Stiftung des Tour de Moron übertragen wurde. Diese Verfügung wurde auch der gemischten Gemeinde von Valbirse in ihrer Eigenschaft als Bauinspektorat eröffnet.

Die Tatsache, dass der Turm bis heute nicht wieder aufgebaut wurde, ist daher unabhängig von der laufenden strafrechtlichen Untersuchung, da es seit dem 26. Oktober 2022 den Verantwortlichen und Betroffenen freisteht, den Turm zu restaurieren oder wieder aufzubauen.

Wie kommt es, dass das Verfahren zur Feststellung der Verantwortlichen so lange dauert?

Das Strafverfahren, das nach dem teilweisen Einsturz des Tour de Moron eingeleitet wurde, betrifft komplexe Tatsachen mit hochtechnischen Fragestellungen, insbesondere aus dem

Bereich des Bauwesens. Es musste ein Gutachten erstellt werden, das sich u.a. zu mikroskopischen Analysen, Labortests und Frostbeständigkeitstests, die notwendigerweise über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden mussten, äussert. Die Untersuchung erforderte den Einbezug von spezialisierten Experten, die gründliche Analyse umfangreicher technischer Berichte, die Anhörung zahlreicher Personen und die strikte Einhaltung der Verfahrensrechte aller beteiligten Parteien. Es ist zu betonen, dass die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, ihre Ermittlungen sowohl zu Lasten als auch zur Entlastung von beschuldigten Personen mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch mit der notwendigen Strenge durchzuführen, um übereilte Entscheidungen zu vermeiden, die später in Frage gestellt werden könnten. Die Dauer des Verfahrens ist daher auf die Komplexität des Falles und die geltenden gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen.

Nachdem das Gutachten verfasst worden war, musste es den Parteien gemäss den Regeln der Strafprozessordnung eröffnet werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dem Gutachter Ergänzungsfragen zu stellen. In diesem Zusammenhang wurden von den Verteidigungen mehrere Fristverlängerungen beantragt, ehe die Ergänzungsfragen zur Erstellung eines Ergänzungsgutachtens an den Gutachter gerichtet werden konnten. Dieses Dokument wurde ebenfalls den Parteien zur Stellungnahme eröffnet, wie es das Gesetz vorschreibt. All diese Verfahrensschritte, die für die Wahrung der Parteirechte unerlässlich sind, nehmen zwangsläufig eine gewisse Zeit in Anspruch.

Im Übrigen kann präzisiert werden, dass mit der Verfügung vom 23. September 2024 das Verfahren gegen vier Beschuldigte eingestellt wurde. Diese Verfügung wurde betreffend einen Beschuldigten bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern angefochten. Mit Entscheid vom 4. April 2025 wurde die Beschwerde abgewiesen. Zudem wurde das Verfahren gegen einen Beschuldigten aufgrund dessen Todes eingestellt.

Nach dem Entscheid vom 4. April 2025 konnten die Schlusseilvernehmen von der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Diese hat den Parteien Ende November 2025 den Abschluss der Untersuchung mitgeteilt. Die Verteidigung hat Fristverlängerungen beantragt. Darüber hinaus stellte die Verteidigung einen zusätzlichen Beweisantrag, der mit Verfügung vom 27. Januar 2026 abgewiesen wurde. Nach Ablauf der Frist, können die Akten an das zuständige Gericht überwiesen werden.

Ist es nach dreieinhalb Jahren nicht vernünftig anzunehmen, dass die für die Untersuchungen notwendigen Abklärungen durchgeführt werden konnten und die Ruinen endlich beseitigt werden können?

Die für die Untersuchung erforderlichen Massnahmen vor Ort konnten tatsächlich durchgeführt werden. Daher wurde die von der Staatsanwaltschaft angeordnete Beschlagnahmung des Tour de Moron mit Verfügung vom 26. Oktober 2022 aufgehoben. Diese Verfügung wurde allen Verfahrensbeteiligten und dem zuständigen Bauinspektorat eröffnet.

Seit diesem Datum steht es den Verantwortlichen bzw. den Betroffenen frei, die Situation zu analysieren und zu entscheiden, welche Arbeiten gegebenenfalls am Bauwerk durchgeführt werden sollen.

Ist es möglich, eine vernünftige Frist für das Ende des Untersuchungsverfahrens zu erhalten?

Wie in der Antwort auf Frage Nr. 1 erwähnt, ist die Untersuchung demnächst abgeschlossen. Die Akten können an das zuständige Gericht überwiesen werden, sobald die Parteien ihrer angesetzten Frist nachgekommen sind.

Verteiler

– Grosser Rat